

03.05.2007

Viele erbrechtliche Probleme könnte man verhindern. Um sicherzugehen, dass das eigene Vermögen nach dem Tod in die richtigen Hände kommt, sollte man rechtzeitig Vorsorge treffen, indem man sich über das Thema Erben und Vererben informiert und jetzt schon für den Todesfall vorsorgt. Das Missachten von Formalitäten, das Versäumen von Fristen, die Untätigkeit nach Fristversäumnis und letztendlich auch Ärgernisse mit Ämtern und Behörden sind darüber hinaus durch die Beratung von Experten vermeidbar.

„Ein Todesfall wirft vor allem dann Probleme auf, wenn das Ereignis die Angehörigen unvorbereitet trifft. Obwohl die wirtschaftlichen Folgen eines Todesfalles oft gesehen werden und ihnen durch den Abschluss von (Lebens-) Versicherungen begegnet wird, sind rechtliche Regelungen, etwa durch Testament oder Erbvertrag, in der Bevölkerung wenig verbreitet“, informiert Peter Bosek, Erste Bank Bereichsleiter Filialen Österreich und künftig im Erste Bank Österreich-Vorstand für das Privatkundengeschäft zuständig.

Dabei wird leicht übersehen, dass letztwillige Verfügungen nicht unwesentlich dazu beitragen können, die Folgen des Todes eines Familienmitglieds zu meistern. „Dabei geht es um die Verteilung des hinterlassenen Vermögens, aber auch um die Vermeidung steuerlicher Lasten. Schließlich kann eine vorausschauende Planung der Vermögensnachfolge auch dazu dienen, Streitigkeiten in der Familie zu verhindern. Voraussetzung für eine solche Planung ist aber stets die Kenntnis der rechtlichen Folgen des Todesfalles und der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten. Die Vermögensweitergabe soll wohlüberdacht und rechtzeitig geregelt werden“, empfiehlt Erste Bank Expertin Christa Fritsch, Leiterin Recht Retail und Steuern.

„Die Abwicklung von Verlassenschaften nimmt nicht selten eine lange Zeit in Anspruch. Wertpapierveranlagungen sind während dieser Zeit für Transaktionen gesperrt. Es können weder Gewinne eingelockt noch Maßnahmen zur Verlustminimierung gesetzt und schon gar nicht neue Ertrags-Chancen wahrgenommen werden“, informiert Werner Wiedenbrig, Leiter Produktmanagement Wertpapiere der Erste Bank. Dadurch können dem Erben Opportunitätskosten entstehen oder man muss sogar Kapitalverluste tatenlos hinnehmen, bis endlich wieder über das Vermögen verfügt werden kann.

„Durch eine weitblickende Entscheidung bei der Vermögensveranlagung kann dieses Problem vermieden werden, denn spezielle Vermögensverwaltungsverträge wie z.B. PremiumPLUS wirken über den Tod des Vertragspartners hinaus. Alle Chancen am Kapitalmarkt werden vertragsgemäß weiter genutzt bis der Erbe ermittelt ist und neue Anweisungen geben kann“, so Wiedenbrig weiter.

PremiumPLUS ist eine Vermögensverwaltung, die ab einem Vermögen von 35.000 Euro möglich ist. Verwaltet wird das Vermögen in Zusammenarbeit mit dem Family Office der Fürstenfamilie von Liechtenstein, also von Finanzexperten, die gewohnt sind, in Dimensionen von mehreren Generationen zu denken. Besonders interessant im Zusammenhang mit dem „Themenkreis vererben“ aber auch „Übertrag zu Lebzeiten“ ist dabei die Tatsache, dass dieses Wertpapiervermögen benchmarkfrei nach einem Wertsicherungskonzept auf verschiedene Laufzeiten verwaltet wird, sodass ein nach Risiko und Ertrag optimierter, dynamisch gestionierter Anlagemix für bestimmte Zielsetzungen entsteht, wie z.B. eine optimale Starthilfe zum Studienbeginn von Enkelkindern.

Experten-Hotline 05 0100 – 50150

Die Experten-Hotline 05 0100 – 50150 ist das neue Gratis-Service der Erste Bank, bei dem Experten der Notariats- und Rechtsanwaltskammer für Erstinformationen rund um das Thema Erben & Vererben kostenlos beraten. Sie ist eine erste Hilfestellung und Orientierung durch Rechtsexperten zu diesem oftmals sehr heiklen Thema.